

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0013/2017/AMT/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.03.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	29.03.2017	öffentlich
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	25.04.2017	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	04.05.2017	öffentlich

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Sachverhalt:

Aufgrund der Fusion mit dem Amt Haseldorf ist die Satzung für die Benutzung der Betreuungsschule neu zu fassen.

Aktuell liegt eine Anfrage vor, ob für einkommensschwache Eltern eine Ermäßigung erfolgen kann.

In der bisherigen Satzung ist über die Möglichkeit der Ermäßigung der Elternbeiträge keine Regelung getroffen worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisherigen Bezeichnungen Amt Haseldorf sind als redaktionelle Änderung auf den Rechtsnachfolger Amt Geest und Marsch Südholstein in den §§ 1, 11 und 12 zu ändern.

In § 2 wird der Hinweis auf die Anlage 1 -Formulare der Anmeldung- gestrichen.

Die Gebührenregelung der Ferienbetreuung in § 7 ist anzupassen.

In der bisherigen Satzung ist über die Ermäßigung der Beiträge keine Regelung enthalten gewesen.

Aufgrund der vorliegenden Antragstellung ist zu überlegen, ob eine Ermäßigung ge-

mäß der Richtlinie des Kreises Pinneberg für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) erfolgen soll. Die Zahlung eines Mindestbeitrages sollte erfolgen.

Finanzierung:

Die Gemeinden Haselau und Haseldorf tragen das Defizit der Grundschule und Betreuungsschule Haseldorf im Rahmen der an das Amt Geest und Marsch Südholstein zu zahlenden Schulumlage.

Fördermittel durch Dritte:

Das Amt Geest und Marsch Südholstein erhält jährlich vom Land eine Förderung von Betreuungsangeboten von bis zu ca. 6.000 €.

Beschlussvorschlag:

- a. Der Schulausschuss / Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt die Einrichtung der Sozialstaffel für die Elternbeiträge der Betreuungsschule an der Grundschule Haseldorf. Ein Mindestbeitrag von 15,50 € / ... € ist zu zahlen.
- b. Der Schulausschuss / Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt den Entwurf der als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren.

(Jürgensen)

Anlagen:

Entwurf der Satzung Betreuungsschule Amt